

	am	TOP
VA	26.09.	
FA		
..		

Celle, 19.09.2017

Antrag auf Beibehaltung der Jugendhilfe bei der Stadt Celle

Wir beantragen die Jugendhilfe (Pflicht- und freiwillige Aufgaben) bei der Stadt Celle zu belassen und sie nicht (auch nicht teilweise) an den Landkreis zu übertragen.

Begründung

Durch eine Pressemitteilung der Gewerkschaft ver.di ist deutlich geworden, dass Oberbürgermeister Dr. Nigge beabsichtigt, die Aufgaben der Jugendhilfe von der Stadt an den Landkreis abzugeben. In der Pressemitteilung wird ausgeführt, dass dies - wie auch schon bei anderen Themen - ohne Einbindung der politischen Gremien stattfindet und hinter verschlossenen Türen Weichen gestellt werden, die für die Bürgerinnen und Bürger von Celle weitreichende Folgen haben könnten. Diesem Eindruck müssen wir zustimmen. Bislang sind die Fraktionen im Rat der Stadt vom Oberbürgermeister Dr. Nigge nicht informiert worden.

Das ausschlaggebende Argument für die Abgabe der Jugendhilfe an den Landkreis seien - laut ver.di - die Finanzen. Der Oberbürgermeister verspreche sich dadurch Einsparungen für die Stadtkasse. Diese Argumentation können wir derzeit nicht nachvollziehen. Wir haben Zweifel daran, dass tatsächlich relevante Einsparungen erzielt werden.

In der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses des Landkreises Celle am 08.09.17 wurden diese Bedenken bereits von Landrat Klaus Wiswe bestätigt. Der Landrat äußerte sich dort zur fachlich hochwertigen Arbeit der Jugendhilfe in der Stadt Celle und kündigte an, dass dieser Standard unter dem Dach des Landkreises so nicht gehalten werden könne, da aus seiner Sicht in der Stadt Aufgaben - unter dem Deckmantel Jugendhilfe – wahrgenommen werden, die für die Kreisverwaltung andere freiwillige Aufgaben sind.

Diese Aussage kann aus städtischer Sicht nur kritisch gesehen werden. In der Stadt Celle kann und darf auf die Besonderheiten der Jugendhilfe nicht verzichtet werden. Der Bevölkerungsstruktur in der Stadt Celle muss Rechnung getragen werden und kann mit der im Landkreis nicht verglichen werden. Dies machen auch die unterschiedlichen Vergleichsringe der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN), ein ziel- und kennzahlenbasiertes Steuerungssystem für Jugendämter in Niedersachsen, deutlich.

Durch die hervorragende fachliche Jugendhilfe in der Stadt Celle wurde in den letzten Jahren eine ausgewiesene Expertise erarbeitet, nicht zuletzt auch durch präventive Angebote, wodurch soziale Verwerfungen und deren Konsequenzen minimiert wurden. Ein Beispiel hierfür ist u.a., dass es gelungen ist, die Kriminalität zu senken.

Für die Mitglieder des Rates der Stadt kommt hinzu, dass die Aufgabe der Jugendhilfe ein wesentlicher Bereich der kommunalen Entscheidungen ist. Sollte die Jugendhilfe zum Landkreis wechseln, entscheidet künftig nicht mehr der Rat der Stadt über die relevanten Angebote der Jugendhilfe in der Stadt, sondern der Kreistag.

Laut der Gewerkschaft ver.di brachte die Cellesche Zeitung es bereits am 09.03.2002 wie folgt auf den Punkt: „Bleibt die Stadt Herr über ihr soziales Gewissen oder gibt sie dieses an der Schwelle zur Trift ab?“.

Die SPD-Fraktion möchte, dass das soziale Gewissen bei der Stadt bleibt und u.a. die erfolgreiche Arbeit eines trägerorientierten Sozialraumbudgets fortgesetzt wird! Es darf nicht zu Schließungen bei den erfolgreichen, ambulanten und niederschweligen Stadtteilprojekten wie in Vorwerk, in der Blumlage, in Altencelle, in Neuenhäusen, der Heese und in Wietzenbruch erfolgen!

Celles Jugendhilfe ist beispielhaft in Deutschland. Wir sollten städtische Gestaltungsmöglichkeiten nicht an Dritte abgeben.

gez. Dr. Jörg Rodenwaldt
Fraktionsvorsitzender

gez. Christoph Engelen
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss